

Feuerversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Feuerversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuerversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden durch

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (z. B. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch- und Entsorgungskosten)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bedingungsgemäß ausgeschlossen sind:

Schäden durch

- ✗ Sengschäden
- ✗ indirekter Blitzschlag
- ✗ Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z. B. Kurzschluss)
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
- ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Der Schaden ist gering zu halten und Schäden durch Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung sind der Sicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmen zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.